

EUROPEAN MONITORING CENTRE ON RACISM AND XENOPHOBIA
OBSERVATOIRE EUROPÉEN DES PHÉNOMÈNES RACISTES ET XÉNOPHOBES
EUROPÄISCHE STELLE ZUR BEOBACHTUNG VON RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT



Europäische Stelle zur Beobachtung von
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

JAHRESBERICHT 1999

ZUSAMMENFASSUNG

DE

Die Wirklichkeit gestalten

"Das Jahr 1999 kann als Zusammenfassung der Entwicklung Europas im vergangenen Jahrhundert betrachtet werden. Ungeachtet seiner großen Errungenschaften musste Europa miterleben, wie es nur fünfzig Jahre nach dem Holocaust in seinen Grundfesten erneut erschüttert wurde. Die Kriegsverbrechen gegen das albanische Volk im Kosovo haben uns wieder einmal vor Augen geführt, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Europa vor seinem Eintritt in das neue Jahrtausend nach wie vor verbreitet sind. Die Konflikte auf dem Balkan zusammen mit der fortgesetzten gewaltsamen Diskriminierung ethnischer Minderheiten in vielen Mitgliedstaaten haben deutlich gezeigt, dass der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mehr denn je unsere gemeinsamen Anstrengungen, unseren Geist und unsere Hingabe erfordert.

Die aktuellen Entwicklungen haben sehr deutlich gemacht, dass die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - die "jüngste" dezentrale Einrichtung der Europäischen Union mit Sitz mitten im Herzen Europas - eine unentbehrliche Institution ist, die eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einem besseren Europa spielt, indem sie sich für Gemeinsamkeit und Verständnis einsetzt."

Jean Kahn, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

1 Zur Situation in den EU-Mitgliedstaaten

1.1 Einleitung

Hauptziel der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) ist es, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen, Ausmaß und Entwicklung dieser Erscheinungen zu untersuchen, ihre Ursachen, Folgen und Auswirkungen zu analysieren und Beispiele bewährter Praktiken, die Abhilfe schaffen sollen, zu untersuchen.

Ziel des Jahresberichts ist es, den Charakter und das Ausmaß der Herausforderungen deutlich zu machen, vor denen die Europäische Union, ihre Institutionen und die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Rassismus, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit stehen.

Derzeit besteht in den Mitgliedstaaten bei der Datenerfassung zu den Themen Rassismus, rassistische Gewalt, und rassistische/ethnisch Minderheiten ein Mangel an Einheitlichkeit und gemeinsamen Definitionen. In der Art und Weise, wie rassistische Übergriffe und diskriminierende Handlungen beobachtet und registriert werden, gibt es zwischen den Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede. Unter den Datenerfassern in allen Mitgliedstaaten herrscht das Gefühl vor, dass nicht alle rassistisch motivierten Vorfälle gemeldet bzw. registriert werden. Opferorientierte Untersuchungen zeigen, dass nur ein geringer Prozentsatz dieser Vorfälle angezeigt wird. Die Mitgliedstaaten, die detaillierte amtliche Register rassistisch motivierter Straftaten und diskriminierender Handlungen mit rassistischem/ethnischem Hintergrund führen, sind Deutschland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Das EUMC kann daher noch nicht über das für eine zuverlässige Datensammlung und Analyse auf europäischer Ebene erforderliche umfassende Instrumentarium verfügen. In diesem Licht stellt die

kürzlich angenommene Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft einen Schritt nach vorne dar.

Für den vorliegenden Jahresbericht 1999 sind offizielle wie inoffizielle Quellen herangezogen worden, die von eigenen Projekten des EUMC über amtliche Veröffentlichungen von Institutionen der EU und der nationalen Regierungen sowie wissenschaftlichen Studien bis zu Berichten von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) reichen. Darüber hinaus sind auch Angaben der Vereinten Nationen, des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verwendet worden.

Die verschiedenen Berichte über Rassismus in Europa im Jahre 1999 – ob sie nun Gegenstand der Massenmedien, staatlicher Behörden oder von NGOs sind - belegen jedoch, dass der Rassismus ein schwerwiegendes Problem darstellt und kein Land der Europäischen Union dagegen gefeit ist.

Anfang des Jahres 2001 wird das EUMC die Ergebnisse einer speziellen "Eurobarometer"-Umfrage über Einstellungen gegenüber Zuwanderern und Minderheiten veröffentlichen. Das Eurobarometer ist ein Instrument der Europäischen Union für die Beantwortung der Frage, welche Werte und Einstellungen - einschließlich deren Abweichungen und Veränderungen - von welchen Gruppen in den 15 Mitgliedstaaten der EU geteilt werden.

1.2 Rassistische Übergriffe und diskriminierende Handlungen

Das EUMC legt der Interpretation von Rassismus die Definition des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zugrunde, das inzwischen von allen EU-Mitgliedstaaten außer Irland ratifiziert ist¹. Diese weit gefasste Definition schließt *"jede auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationalen oder ethnischen Ursprung beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Wahrnehmen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird."*

Diese Definition umfasst ein ganzes Spektrum von Vorfällen, die in ihren Folgen rassistisch sind. Dies bedeutet, dass nicht nur offen rassistische Gewalt als Rassismus bezeichnet wird, sondern auch subtile Äußerungen bezüglich Ausgrenzung aufgrund der Rasse, Volkszugehörigkeit, Religion und Kultur. Im praktischen Gebrauch schließt der Ausdruck auch Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ein.

1.2.1 Rassistisch motivierte Gewalt

Einer breiten Öffentlichkeit werden schwere Akte von rassistisch motivierter Gewalt bekannt, da sie - wie alle schweren Straftaten – Schlagzeilen in den Massenmedien machen. Im Jahre 1999 waren Völkermord und Mordversuche aus rassistischen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Gründen Gegenstand der Berichterstattung in den überregionalen Medien in Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden, Spanien und im Vereinigten Königreich.

1.2.2 Neonazistische Straftaten

Eine Zunahme in der Anzahl der registrierten rassistisch motivierten Straftaten in Verbindung mit neonazistischen Gruppen gab es 1999 in Deutschland und Schweden. In Deutschland wurde ein Rückgang der Gesamtzahl der Straftaten, aber eine Zunahme bei den gewalttätigen Angriffen registriert. Rassistische Gewalt in Verbindung mit Neonazis und Skinheads wird auch aus Spanien und Portugal gemeldet, wo diese Gruppen als verantwortlich für einen Großteil der rassistisch motivierten Gewalt ermittelt wurden.

1.2.3 Opfer rassistisch motivierter Gewalt und Diskriminierung

Die Berichte aus den Mitgliedstaaten zeigen für 1999, dass ethnische/rassistische Minderheiten, Zuwanderer und Flüchtlinge in allen Mitgliedstaaten bevorzugte Ziele von rassistischen Straftaten sowie Diskriminierung sind. Die von den neonazistischen Organisationen ausgehenden Straftaten richten sich in erster Linie gegen Zuwanderer, Menschen ausländischer Herkunft und die jüdische Gemeinde. Zugenommen haben ebenfalls Angriffe auf Homosexuelle sowie oppositionelle Politiker, Journalisten und Polizeibeamte.

In mehreren Mitgliedstaaten wurden 1999 diskriminierende Handlungen gegen Angehörige der Sinti- und Roma-Minderheiten registriert. Menschenrechtskommissionen haben auf die schlechte Behandlung und Diskriminierung von Sinti und Roma in Italien, Spanien und Griechenland hingewiesen. Hauptopfer rassistisch motivierter Gewalt in Italien und Griechenland waren Flüchtlinge aus dem Kosovo und aus Albanien.

Rassistisch motivierte Gewalt und Diskriminierung in den Mitgliedstaaten richteten sich auch gegen Zuwanderer – mit oder ohne Anerkennung – aus afrikanischen Ländern. Nach Untersuchungen aus Dänemark, Finnland und Schweden, die 1999 vorgelegt wurden, sind Zuwanderer aus afrikanischen Ländern in starkem Maße Opfer rassistisch bedingter Gewalttaten und Diskriminierung. Diese Berichte lassen auch erkennen, dass nur eine Minderheit der Opfer von Diskriminierungs-Vorfällen diese bei den Behörden anzeigt.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Opferanzeigen von Diskriminierungsvorfällen steigen wird, wenn a) besondere Anti-Diskriminierungsgesetze eingeführt, b) unabhängige/spezialisierte Gremien gebildet, c) die Verfahren bekannt gemacht und publiziert werden sowie d) das Misstrauen und die Angst vor den Behörden verringert wird.

1.2.4 Rassistisch motivierte Gewalt und Diskriminierung durch die Polizei

Akte rassistischer Gewalt sind nicht unbedingt nur auf den extremistischen Rand der europäischen Gesellschaft beschränkt. Auch Angehörige der Polizei und der Justizverwaltung waren bereits für Akte von Diskriminierung und Anwendung von Gewalt verantwortlich.

Fälle von Misshandlungen durch Polizeibehörden wurden 1999 aus mehreren Mitgliedstaaten gemeldet. Die Berichte über Diskriminierung und Misshandlungen durch die Polizei sind drei großen Feldern zuzuordnen: während der Personenkontrollen, bei der Abschiebung von Zuwanderern und beim Umgang mit Inhaftierten.

¹ Die irische Regierung hat ihre Absicht signalisiert, mit dem Ratifizierungsprozess fortzufahren, sobald das Gleichstellungsgesetz ("Equal Status Bill"), dessen Entwurf dem Parlament zur Beratung vorliegt, verabschiedet ist.

Im Jahre 1999 haben Amnesty International und die International Helsinki Federation for Human Rights über derartige Fälle aus mehreren Mitgliedstaaten berichtet. Einige dieser Fälle sind vom Europäischen Komitee für die Verhinderung von Folter und unmenschlicher und menschenverachtender Behandlung untersucht worden. Die meisten Personen, die angaben, bei Abschiebungen misshandelt oder in der Haft menschenunwürdig behandelt worden zu sein, kamen aus afrikanischen Ländern. In Belgien und Österreich sind Personen nigerianischer Nationalität bei der Abschiebung gestorben. Ein Malinese wurde von der französischen Polizei während der Abschiebung tödlich angegriffen. Ein Tunesier starb in einer französischen Haftanstalt, und drei Angehörige des Wachpersonals wurden wegen Belästigung von Gefangenen nordafrikanischer Herkunft vom Dienst suspendiert. In Österreich wurden acht Übergriffe von Polizeiangehörigen auf Ausländer registriert.

Die Berichte aus den Mitgliedstaaten zeigen, dass Hautfarbe und kulturelle Herkunft noch immer wichtige Faktoren sind. Im Vereinigten Königreich werden nach der Statistik Personen mit "schwarzer" Hautfarbe von der Polizei weitaus eher festgenommen als Menschen "weißer" Hautfarbe. Und nicht nur im Vereinigten Königreich: Es liegen aus mehreren Mitgliedstaaten Berichte aus dem Jahr 1999 vor, nach denen der polizeiliche Zugriff auf Menschen "schwarzer" Hautfarbe und auf solche mit traditioneller Roma-Kleidung eher erfolgt als auf die Mehrheit der Bevölkerung. Nach dem 1999 vorgelegten Bericht für Griechenland sind Roma, Albaner und andere Zuwanderer häufig Opfer von Fehlverhalten seitens der Polizei.

1.2.5 Rassistisch motivierte Straftaten und Propaganda

Die häufigsten Vorfälle mit rassistischem Hintergrund sind nicht die Gewalttaten, über die die Medien berichten. Die amtliche Statistik in Deutschland zeigt, dass von einer Gesamtzahl von 10.037 registrierten Straftaten mit rassistischem/fremdenfeindlichem Hintergrund 66% in die Kategorie "Propagandadelikte" fallen. Die Gesamtzahl der aus rassistischen Motiven noch verschärften Straftaten im Vereinigten Königreich lag im Zeitraum von April bis September 1999 bei 10.982, von denen die Hälfte in die Kategorie "Belästigung" fallen. In Schweden lag die Gesamtzahl der angezeigten Straftaten mit rassistischem/fremdenfeindlichem Hintergrund 1999 bei 2.363, die meisten davon gesetzwidrige Drohungen, Angriffe und Belästigungen. Die Anzahl der antisemitischen Straftaten betrug 125; das häufigste Delikt waren Belästigungen.

1.2.6 Fremdenfeindlichkeit und Massenmedien

Die Massenmedien könnten darauf hin untersucht werden, auf welche Weise sie unbeabsichtigt Fremdenfeindlichkeit erzeugen – entweder durch eine negative Berichterstattung über Zuwanderer und Asylsuchende oder aber auch durch die Art der Berichterstattung über Neonazis. Die Berichterstattung der Medien in Griechenland und Italien hat 1999 möglicherweise einen Anteil an dem kriminalisierenden Charakter der Einwanderungsdebatte, der nach einer der jüngsten Einwanderungswellen aus Albanien zu verzeichnen war. Berichte aus Irland belegen, wie negative Einstellungen gegenüber Asylbewerbern, Flüchtlingen und Landfahrern ein Klima des Rassismus geschaffen hat, in dem die Anzahl der physischen und verbalen Missgriffe und Angriffe angestiegen ist. Im österreichischen Wahlkampf des Jahres 1999 enthielten einige der "Mainstream"-Medien Wahlanzeigen der FPÖ und machten das Wort "Überfremdung" zu einem geläufigen Begriff.

1.2.7 Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Gründen

Fälle von Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Gründen gelangen nur selten in die Schlagzeilen der Medien. Geschehnisse dieser Art sind häufig diffus und deshalb schwer nachzuweisen. Die Commission on Racial Equality im Vereinigten Königreich und der Ombudsmann für ethnische Diskriminierung in Schweden berichten über eine Zunahme der Fälle von Diskriminierungen in allen Gesellschaftsschichten.

Die meisten der gemeldeten Fälle von Diskriminierung in den Mitgliedstaaten betrafen 1999 die Bereiche Beschäftigung und Arbeitsmarkt. So registrierte der schwedische Ombudsmann insgesamt 184 Fälle von Diskriminierung, von denen sich 142 auf den Bereich Beschäftigung bezogen. Eine Untersuchung aus Belgien aus dem Jahre 1999 bestätigte, dass belgische Unternehmen bei Einstellungen Bewerber aus rassistischen Gründen diskriminieren. Aus Österreich wird berichtet, dass Immigranten zumeist unter schlechteren Bedingungen für weniger Lohn bei weniger Arbeitsplatzsicherheit und weniger Vergünstigungen als ihre österreichischen Kollegen arbeiten.

Die Höhe der Arbeitslosigkeit unter den Minderheiten und bei den Zuwanderern könnte ein Indikator für Diskriminierung sein; die Quote ist unter Nicht-Europäern, Zuwanderern und Minderheiten i.a. höher als bei der Bevölkerungsmehrheit. Für das Vereinigte Königreich zeigt ein Bericht des Trade Union Congress (TUC), dass die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein, bei "Schwarzen" und die Wahrscheinlichkeit, eine schlecht bezahlte Tätigkeit zu verrichten, bei "Schwarzen" und "Asiaten" höher ist. In Frankreich berichtete der Nationale Beratende Ausschuss für Menschenrechte, dass die Arbeitslosenquote für Nicht-Europäer in Frankreich dreimal so hoch wie bei französischen Staatsbürgern ist. In den Niederlanden stellte das Nationale Büro gegen Rassendiskriminierung fest, dass die Arbeitslosigkeit unter den ethnischen Minderheiten unverhältnismäßig hoch ist.

Ein weiteres Gebiet, das besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die soziale Ausgrenzung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, da sie zu einer hohen Jugendkriminalität führen kann. In Deutschland weisen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) darauf hin, dass Ausländer, insbesondere Jugendliche, sich bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einer diskriminierenden Praxis ausgesetzt sehen und die ersten Opfer von Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt sind. Dasselbe Problem ist 1999 auch Gegenstand der Berichte aus Frankreich, Italien und Irland.

Für Italien, Spanien, Griechenland und Portugal zeigen die wissenschaftlichen Berichte ebenso wie die Berichte von Menschenrechtsorganisationen, dass die Zuwanderer (aus Nordafrika, Albanien, dem Kosovo, dem Mittleren Osten, Osteuropa und Asien) zu einem hohen Prozentsatz in der Schattenwirtschaft beschäftigt sind. Sie werden oft schlechter bezahlt als die Mehrheit der Bevölkerung und arbeiten unter unsichereren und ungesünderen Bedingungen. Gleichzeitig geht aus den Berichten hervor, dass der Einsatz von Arbeitskräften ohne Papiere heute für das Überleben von Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Tourismus und Bauwesen von essentieller Bedeutung ist.

Auch Diskriminierungen in den Bereichen Bildung und Wohnen werden 1999 aus mehreren Mitgliedstaaten berichtet. Der Anteil der Kinder aus ethnischen Minderheiten oder mit Migrationshintergrund, die nicht die Primärschule besuchen, ist ein Indikator für Ausgrenzung oder Diskriminierung. So heißt es in einem Bericht des niederländischen Büros gegen

Rassendiskriminierung, dass Eltern "weißer" Kinder diese nicht in Schulen schicken, die überwiegend von "schwarzen" Kindern besucht werden. Für Portugal zeigen die Berichte, dass Zuwanderer aus den ehemaligen portugiesischen Kolonien in Afrika unter extrem schlechten Bedingungen wohnen.

Die Situation für Roma und Landfahrer in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf Ausgrenzung und Diskriminierung war 1999 ein Thema von besonderer Bedeutung. Wie Untersuchungen in Italien belegen, besucht ein sehr hoher Prozentsatz von Roma-Kindern sowie von Kindern von Landfahrern nicht die Primär- und die Sekundärschule. Darüber hinaus liegen Berichte von der italienischen Kommission für Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern vor, nach denen Zuwanderer im Allgemeinen und Roma im Besonderen Diskriminierungen bei der Suche nach Wohnraum ausgesetzt sind. In Irland sind Diskriminierungen von Landfahrern in einem breiten Spektrum von Bereichen, darunter Wohnen, Beschäftigung und Gesundheitswesen, festgestellt worden.

1.2.8 Rassismus im Cyberspace

Rassismus im Internet ist in einigen Mitgliedstaaten zu einem Tatbestand geworden, der besondere Aufmerksamkeit verdient, da das Internet häufig von rassistischen Gruppen als Medium für die Verbreitung eines hasserfüllten rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Gedankengutes an ein großes Publikum weitgehend ungestraft genutzt wird.

Plattformen und "message boards", insbesondere solche von Online-Zeitungen und -Zeitschriften, werden zunehmend von Neo-Nazis und anderen rassistischen Gruppierungen für Propagandazwecke genutzt. Nach Auskunft der Forscher des Simon-Wiesenthal-Zentrums ist die Anzahl rassistischer Websites von 1 (1995) auf 2.100 (1999) gestiegen.

1.3 Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Das Problem des Rassismus und der Diskriminierung ist nicht neu, und die Regierungen in allen Mitgliedstaaten haben Maßnahmen gegen Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen und zur Förderung der Integration von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten ergriffen.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen ist jedoch in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgebildet. Einige Länder haben eine breite und umfassende Rechtsgrundlage geschaffen und verfügen über einen institutionellen Rahmen, der von unabhängigen spezialisierten Gremien bis zum Ombudsmann reicht. Die neuen europäischen Richtlinien, die sich auf Artikel 13 EG-Vertrag stützen, dürften einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten.

1.3.1 Verbesserungen der Gesetzeslage

1999 wurden in mehreren Ländern neue Gesetze verabschiedet, um wirkungsvoller gegen Diskriminierungen vorgehen zu können und die Gleichstellung sowie die Idee von der Gleichheit in der Vielfalt voranzubringen. In Belgien wurde die Gesetzeslage mit einem Artikel verschärft, nach dem rassistische Pressedelikte jetzt an ein einfaches Strafgericht überwiesen werden können. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, gegen nichtdemokratische politische Parteien vorzugehen, bei denen die Gefahr der Verbreitung rassistischen Gedankenguts besteht. Die heutigen belgischen Gesetze ermöglichen es den Richtern, das jeweilige Strafmaß um die

Verwirkung bestimmter politischer Rechte zu erweitern. In Dänemark ist das neue Integrationsgesetz in Kraft getreten. Es regelt die Aufnahme und die Lebensbedingungen insbesondere von Flüchtlingen in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts im Land. In Griechenland wurden Probleme im Zusammenhang mit der Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen (darunter solchen, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden) durch Präsidialerlasse geregelt. Spanien hat ein neues Einwanderungsgesetz verabschiedet, das Ausländern die gleichen verfassungsmäßigen Rechte einräumt wie spanischen Staatsbürgern. In Portugal verabschiedete das Parlament einstimmig zwei Gesetze gegen Rassendiskriminierung. In Finnland traten mehrere neue Rechtsakte gegen Diskriminierung in Kraft, darunter ein neues Gesetz zur Integration von Einwanderern und zur Aufnahme von Asylbewerbern. In Schweden schließlich wurde ein neues Gesetz über Maßnahmen zur Verhinderung ethnischer Diskriminierung im Berufsleben wirksam.

1.3.2 Spezialisierte Gremien, Ombudsmänner und Menschenrechtskommissionen

In einigen Mitgliedstaaten wurden spezialisierte Gremien zur Behandlung von Diskriminierungen aus rassistischen/ethischen Gründen ins Leben gerufen. In Schweden wurden die Mittel des Bürgerbeauftragten um 60% aufgestockt, um ihn in die Lage zu versetzen, das neue Gesetz zur Diskriminierung am Arbeitsplatz umzusetzen. In Dänemark regte der Rat für ethnische Gleichstellung die Schaffung einer Beschwerdestelle in Sachen ethnischer Diskriminierung an. In Finnland ist mit den Vorbereitungen zur Erweiterung des Tätigkeitsbereichs des Ausländerbeauftragten auf ethnische Minderheiten und ethnische Diskriminierung begonnen worden. In Frankreich gründeten die Behörden eine öffentliche Interessenvereinigung mit der Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund ethnischer Herkunft zu untersuchen. In mehreren Mitgliedstaaten schließlich, so z.B. im Vereinigten Königreich, in Schweden, Irland, Österreich und Griechenland, wurden Kommissionen bzw. Ausschüsse zum Schutz der Menschenrechte gebildet.

1.3.3 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Gesetze und Verordnungen – so unverzichtbar sie für die Bekämpfung des Rassismus sind – müssen von zusätzlichen und ergänzenden Maßnahmen auf anderen Gebieten begleitet werden. Dazu gehören die allgemeine und berufliche Bildung sowie Informations- und Vermittlungsaktionen zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit gegenüber Fragen im Zusammenhang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Werte wie Toleranz, Achtung vor dem anderen, Mitgefühl, Gerechtigkeit und Gleichheit müssen von allen Europäern getragen werden, wobei die Mittel und Wege zu diesem Ziel von einem Land zum anderen unterschiedlich sein können. Die Regierungen sehen in den Schulen und in den Massenmedien häufig die wichtigsten Institutionen für eine solche Sensibilisierung.

1.3.4 Schulung der Polizei

1999 haben die Regierungen in mehreren Mitgliedstaaten Schulungsprogramme für Polizeibeamte und Staatsanwälte entwickelt. Entsprechende Berichte liegen unter anderem aus Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg, Schweden und dem Vereinigten Königreich vor. Zu den Schulungsthemen für die Polizei gehören Menschenrechte und interkulturelle Vielfalt bzw. Veranstaltungen über den Umgang mit einer solchen Vielfalt.

1.3.5 Integration der Zuwanderer

Zu den weiteren Initiativen der Regierungen in den Mitgliedstaaten gehörten 1999 Programme für die Integration von Zuwanderern und Angehörigen von Minderheiten. Schwerpunkt solcher Integrationsprogramme könnte die Ausbildung und Vorbereitung junger Zuwanderer für den Arbeitsmarkt sein, wie dies in Deutschland und Schweden der Fall war. In Luxemburg andererseits liefen Projekte für einen Dialog zwischen Kindern von Migranten und älteren Menschen im Wohngebiet. In Frankreich wurde eine Initiative gestartet, mit der Kindergartenkinder und Schüler der unteren Klassen mit unterschiedlichen Kulturen bekannt gemacht werden und Toleranz vermittelt werden soll. Eine weitere Initiative einer französischen NGO im Jahre 1999 war die Nutzung des Internets für Anti-Rassismus-Arbeit.

Weitere Initiativen richteten sich 1999 in mehreren Mitgliedstaaten auf die Verminderung der Anzahl der Schulverweigerer unter den Kindern von Zuwanderern und aus ethnischen Minderheiten. In Italien führte der Erfolg einer Initiative, die niedrige Schulbesuchsrate der Kinder von Roma und Landfahrern mit Hilfe von Mediatoren mit Roma-Hintergrund anzuheben, 1999 zu einem nationalen Versuchsprojekt in einem europaweiten Programm. In Griechenland gründeten zwei Menschenrechtsorganisationen ein Bildungszentrum für Muslime und Roma. In Finnland soll ein Projekt unter der Bezeichnung "Von der Schule ins Arbeitsleben" insbesondere Roma ohne Schulbildung dabei helfen, Grundkenntnisse und -fertigkeiten zu erwerben und einen gleichberechtigten Status auf dem Arbeitsmarkt einzunehmen.

1.3.6 Die Massenmedien im Kampf um kulturelle Vielfalt

Die Massenmedien können als Instrument der Bildung und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit gesehen werden. Allerdings macht ihre Neigung zu spektakulären Nachrichten häufig jeden Ansatz einer erzieherischen Rolle wieder zunichte. Außer in Zeiten gewalttätiger Ausbrüche von Rassismus, die die öffentliche Meinung bewegen, sind die Medien im allgemeinen nicht für präventive Kampagnen bereit.

Um Fremdenfeindlichkeit nicht zu schüren, ist es von Bedeutung, dass die Medien davon absehen, in Negativmeldungen Angaben zur Nationalität oder zum ethnischen Hintergrund zu veröffentlichen. So hat z.B. die belgische Regierung einen Runderlass herausgegeben, in dem festgelegt ist, dass alle Behörden Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder Nationalität nur mitteilen, wenn diese relevant sind, um so eine Stigmatisierung von Minderheiten zu vermeiden.

1.4 Empfehlungen

Das EUMC legt regelmäßig Empfehlungen vor, die sich auf seine Berichte und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gründen. Die Empfehlungen für 1999 konzentrieren sich auf die Bereiche Gesetzgebung, Datensammlung, unabhängige Gremien, Überwachung, und die Rolle der politischen Parteien.

1.4.1 Gesetzgebung

Das EUMC ruft alle Mitgliedstaaten auf:

- den Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Rasse oder ethnischer Herkunft für jedermann gesetzlich zu verankern;
- die Wirksamkeit des Straf- und Zivilrechts bei der Bekämpfung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung sowie von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu verbessern;
- soweit noch nicht vorhanden, Mechanismen zu schaffen, um die Vereinbarkeit anstehender Gesetzentwürfe mit den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Religion oder des Glaubens zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf mögliche diskriminierende Auswirkungen auf Angehörige von Gruppen, die Erscheinungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in besonderem Maße ausgesetzt sind.

1.4.2 Datensammlung

Das EUMC weist auf die Bedeutung hin, die der Sammlung und Veröffentlichung präziser Daten über die Anzahl und das Wesen rassistischer und fremdenfeindlicher Vorfälle oder Straftaten, die Anzahl der gerichtlich verfolgten Fälle und ihrer Ergebnisse bzw. über die Gründe für eine Nichtverfolgung zukommt.

Regionale wie internationale Organisationen benötigen u.a. statistische, dokumentarische oder technische Informationen, um einen Überblick über die Phänomene Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehende Intoleranz – deren Ausmaß, Ursachen und Erscheinungsformen – sowie über die Wirkungen der zur Bekämpfung dieser Phänomene bereits getroffenen Maßnahmen zu erhalten. Die so gewonnenen Daten sollten den Nutzern sinnvolle Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Ausserdem sollten sie die Mitgliedstaaten und Einrichtungen, die sich mit Rassismusbeschäftigen bei der Festlegung entsprechender Schritte unterstützen..

Sammlung und Analyse vorhandener Daten

Auf der europäischen Ebene sollten Organisationen, die mit der Sammlung, Aufzeichnung und Analyse von Daten befasst sind, ihre Daten auch von Drittländern sowie von europäischen und nationalen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Forschungseinrichtungen sowie von internationalen Organisationen beziehen.

Verbesserung der Methoden des Datenvergleichs

Es sollten Indikatoren und Kriterien für die von regionalen und internationalen Organisationen angewendeten Methoden des Datenvergleichs geschaffen werden, um die Qualität, Objektivität und Zuverlässigkeit der bei der Analyse und der Formulierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus zu erhöhen. Sie sollten regelmäßig überprüft werden, um die Konsistenz der von den Mitgliedstaaten und den Einrichtungen der Europäischen Union angewendeten Mess- und Analysemethoden zu verbessern.

1.4.3 Unabhängige/spezialisierte Gremien

Das EUMC verweist auf das breite Spektrum von Aufgaben, die unabhängige spezialisierte Gremien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Unterstützung der Anti-Rassismus-Politik der Regierungen wahrnehmen können:

- Unterbreitung von Stellungnahmen an Regierungsstellen bzw. deren Beratung;
- Vorlage von Empfehlungen zur Änderung gesetzlicher Bestimmungen in Sachen Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft oder der Religion;
- Analyse der Situation im Land;
- Durchführung von Umfragen oder Untersuchungen zur Diskriminierungsproblematik;
- Wahrnehmung von Bildungsaufgaben und Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Beitrag zu Schulungsprogrammen für bestimmte Zielgruppen;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber Fragen der Diskriminierung und Unterstützung von Opfern, auch durch die Bereitstellung von Rechtsberatung und -vertretung zur Durchsetzung ihrer Rechte vor Gericht und bei sonstigen Einrichtungen.

Das EUMC fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf sicherzustellen, dass die Mitglieder solcher unabhängigen/spezialisierten Gremiums repräsentativ für die Bevölkerung als Ganzes sind, und dass das Gremium seine Prioritäten selbst setzen kann.

Das EUMC fordert die Schaffung/Ernennung solcher unabhängiger/spezialisierter Gremien bzw. – in Ländern, in denen es diese bereits gibt – eine Überprüfung und Verstärkung der Effektivität dieser Gremien sowie deren Ausstattung mit angemessenen finanziellen Mitteln, Kompetenz und Kapazität, damit sie ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen können.

1.4.4 Analyse von Entwicklungen

Das EUMC empfiehlt dringend, die Lage diskriminierungsgefährdeter oder Minderheiten-Gruppen, mittels statistischer Daten zu analysieren und alle Strategien und Programme zur Bekämpfung rassistisch motivierter Diskriminierung aufmerksam zu verfolgen. Die Analyse von Programmen und Strategien sollte auch die Bewertung der Ergebnisse und deren Weiterverfolgung über einen empfohlenen Zeitraum einschließen. Die gewonnenen statistischen Daten können durch öffentliche Meinungsumfragen und zielgerichtete Erhebungen ergänzt werden, um die Erfahrung und das Gefühl der Diskriminierung und des Rassismus aus der Perspektive potentieller Opfer mit einzubeziehen.

Der für diese Analysen gesetzte Aufgabenrahmen sollte auch unabhängige Einrichtungen, wie z.B. auf internationaler Ebene die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und das EUMC, und deren Aufgabe der regelmäßigen Berichterstattung über die Wirkung der nationalen Vorschriften einschließen.

1.4.5 Die Rolle von Politikern und politischen Parteien

Das EUMC ruft die politischen Parteien in Europa auf, eine Reihe konkreter Schritte zu unternehmen, um eine gerechte Vertretung von Menschen unterschiedlicher Ethnien und Kulturen im öffentlichen Leben zu ermöglichen und der Öffentlichkeit die Thematik so nahezubringen, dass ein besseres Verständnis und Akzeptanz von Unterschieden das Resultat ist. Solche Schritte sind:

- Unterzeichnung der Charta der politischen Parteien Europas für eine nicht-rassistische Gesellschaft und Befolgung ihrer Grundsätze im Hinblick auf ein verantwortliches Handeln bei Fragen des Rassismus, sowohl in Bezug auf die Organisation der Parteien als auch auf ihre Aktivitäten im politischen Bereich;
- Aufnahme antirassistischer Strategien in Wahlprogramme und Verurteilung einer rassistischen Ausschaltung von Fragen wie Einwanderung und Asyl für Wahlkampfzwecke durch Sicherstellen im Auswahlverfahren, dass jeder durch Wahl zu bestimmende Kandidat für ein Amt antirassistischen Grundsätzen verpflichtet ist;
- Weigerung der expliziten oder impliziten Unterstützung extremistischer Parteien mit rassistischer oder fremdenfeindlicher Ausrichtung.

Das EUMC ist gegründet worden, um sicherzustellen, dass die gemeinsamen Grundwerte der EU – wie der Einsatz für Vielfalt und Gleichstellung und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – in Politik und Gesellschaft befolgt werden. Daher ist das EUMC tief besorgt insbesondere über den zunehmenden Rechtsextremismus, dessen politisches Konzept immer auch rassistisch orientiert ist und Minderheiten ausschließt. Wegen seiner großen Bedeutung wird dieses Thema Gegenstand eines speziellen Berichts sein, der zu Beginn des Jahres 2001 veröffentlicht werden soll.

2 Tätigkeitsfelder des EUMC

Im Verlauf des Jahres 1999 konzentrierte sich die Arbeit des EUMC auf die notwendigen Vorbereitungen auf die Hauptaufgabe, den Aufbau eines europaweiten Informationsnetzes über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN). Die Mitglieder des EUMC-Verwaltungsrates haben in den meisten Mitgliedstaaten nationale Rundtischgespräche ins Leben gerufen. Das EUMC hat eine Reihe von Untersuchungen zu Gesetzgebung und Politik, Gesellschaft, Bildung und Medien durchgeführt, die den Mitgliedstaaten als Hilfe bei der Bekämpfung des Rassismus dienen sollen. Viele dieser Initiativen werden in Zusammenarbeit mit NGOs und Hochschulen umgesetzt.

2.1 RAXEN

Eine der Hauptaufgaben des EUMC ist der Aufbau und die Koordinierung eines europäischen Informationsnetzes über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN). Dieses Netz soll Daten zusammentragen, deren Vergleichbarkeit bewerten und die Ergebnisse den Mitgliedstaaten zugänglich machen. Es soll ermitteln, was wo wem bekannt ist, den Wissensaustausch fördern und Beispiele für "bewährte Praktiken" verbreiten.

Im Jahre 1999 konnte das EUMC ein Verfahren vorlegen, mit dem die Teilnehmer an RAXEN und die Entwicklungsphasen eines RAXEN-Betriebssystems festgelegt und die Probleme beim Zusammentragen von Daten und anderen Informationen bestimmt werden können.

Schließlich hat das EUMC einen Vorschlag zur Implementierung der nächsten Schritte erarbeitet. Dazu gehört u.a. die Errichtung und personelle Besetzung der nationalen Anlaufstellen im Wege einer öffentlichen Ausschreibung.

2.2 Rundtischgespräche

Eine weitere Kernaufgabe des EUMC besteht darin, die Organisation regelmäßiger Diskussionen am Runden Tisch oder von Treffen sonstiger, bereits bestehender ständiger Beratungsgremien in den Mitgliedstaaten zu erleichtern und zu ermutigen. Die Beteiligung von Sozialpartnern, Forschungszentren und Vertretern der jeweils zuständigen Behörden und anderer Personen, die mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit befasst sind, ist Teil des Auftrags.

1999 wurde ein allgemeines Konzept für die Rundtischgespräche erarbeitet, das im Jahr 2000 weiter präzisiert und ergänzt werden soll.

Das EUMC hat bei diesen Veranstaltungen die folgenden Themen zur Diskussion gestellt:

- die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht rassistische Gesellschaft (Aktionsplan muss noch erarbeitet werden);
- die Bestandsaufnahme "Bewährter Praktiken" / Überblick über die bestehenden Praktiken. Alle Rundtischgespräche haben sich bereits mit "bewährten Praktiken" beschäftigt und werden dies auch in Zukunft tun;
- Aufstellung eines Verzeichnisses wirksamer Programme zur interkulturellen Kommunikation;
- Entwicklung einer gemeinsamen Vorgehensweise hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages und der einschlägigen Richtlinien.

2.3 Besondere Themen

2.3.1 Gesetzgebung und Politik

Artikel 13

Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages bildet die rechtliche Grundlage für Maßnahmen und Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf Gemeinschaftsebene. Das EUMC als die für die Beobachtung des Rassismus und die Beratung der Institutionen der EU zuständige Einrichtung der Europäischen Union beruft sich in hohem Maße auf Artikel 13 als moralische Autorität. Das EUMC hat in Zusammenarbeit mit der Migration Policy Group ein Forschungsprojekt entwickelt, das anhand der nationalen Berichte aus allen Mitgliedstaaten und eines zusammenfassenden Berichts zu den geltenden Rechtsvorschriften der EU einen Vergleich zwischen der Gesetzeslage auf beiden Ebenen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, ihrer Umsetzung und zu Beispielen bewährter Praktiken vornimmt

Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht rassistische Gesellschaft

Mit der Unterzeichnung der Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht rassistische Gesellschaft am 1. Juni 1999 haben sich rund 80 politische Parteien verpflichtet, in ihrem politischen Tagesgeschäft oder im Wahlkampf keine diskriminierenden Positionen zu vertreten. Eines der Ziele des EUMC ist die Beobachtung der Umsetzung der Charta.

Arbeitsgruppe "Schlüsselfragen"

Die Verordnung zur Gründung des EUMC betont ausdrücklich seine Rolle bei der Durchführung von Forschungsarbeiten und Studien hinsichtlich des Umfangs, der Entwicklung sowie der Ursachen und Wirkungen der Erscheinungsformen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter anderem auf den Gebieten Information, Ausbildung, Gesellschaft und Kultur.

Das EUMC hat eine Arbeitsgruppe hochrangiger europäischer Experten eingesetzt. Diese ermittelte folgende "Schlüsselfragen":

- Bewusstsein für Rassismus in der Gesellschaft,
- Integrationspolitik – Umgang mit der Vielfalt,
- Koordination der rechtlichen Entscheidungsträger
- Führende Rolle in der öffentlichen Meinung
- Staatsbürgerschaft und europäische Identität.

Die Arbeitsgruppe hat sich entschlossen, ihre Tätigkeit auf das Thema Sensibilisierung gegenüber der Rassismusproblematik zu konzentrieren. Als Schlüssel für die Schärfung des Bewusstseins und die Entwicklung gemeinsamer Werte sieht sie die Schulen an. Demzufolge hat das EUMC Gespräche mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) und der Anne-Frank-Stiftung zur Vorbereitung eines Projekts zur Sammlung und Bewertung von Lehrmaterialien aufgenommen.

2.3.2 Gesellschaft: Verzeichnis Europäischer Stiftungen

Um Zugang zur europäischen Bürgergesellschaft zu erlangen, ist eine Zusammenarbeit mit NGOs unerlässlich. Eine besondere Bedeutung kommt in dieser Beziehung Stiftungen zu. Das EUMC hat deshalb zusammen mit dem European Foundation Centre (EFC) und der Freudenberg-Stiftung ein gemeinsames Projekt zum Thema "Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Ein Verzeichnis europäischer Stiftungen" gestartet. Dabei soll dem Bereich "Bewährte Praktiken der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Am Projekt nehmen etwa 120 private Stiftungen teil.

2.3.3 Bildung: Lehrerweiterbildung

Das EUMC hat mit mehreren Partnern, unter anderem der Anne-Frank-Stiftung und dem CEDEFOP, Gespräche über die berufliche Weiterbildung von Lehrern zu den Themenkomplexen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geführt. Gegen Ende des Jahres 1999 fand ein gemeinsames Treffen zur Festlegung der Struktur und der erwünschten Ergebnisse einer diesbezüglichen Studie statt. Diese Studie enthielt einen Entwurf für eine Kurzbeschreibung der ersten erforderlichen Schritte zur Prüfung der Situation im Weiterbildungsbereich.

2.3.4 Medien: Medienkonferenz in Köln im Mai 1999

In Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) und mit Unterstützung des Europäischen Medieninstituts und der European Broadcasting Union hat das EUMC eine Medienkonferenz unter dem Titel "Kulturelle Vielfalt – gegen Rassismus" durchgeführt. Auf diesem Forum wurden zwei zusammenhängende Fragen von besonderem Interesse angesprochen:

In welchem Umfang haben die Medien Einfluss auf Rassismus? Welche positiven Beispiele und Ansätze gibt es in der Medienindustrie, die zur Lösung dieser Problematik beitragen können?

An der Konferenz nahmen über 200 Vertreter von Rundfunk, Fernsehen und Presse sowie kritische Medienbeobachter, Soziologen und Psychologen teil.

Neben dem Bericht über die Medienkonferenz, der in großer Stückzahl verteilt wurde, veröffentlichte das EUMC auch das Arbeitspapier "Challenging the media - for equality and diversity against racism" ("Die Medien herausfordern - für Gleichheit und Vielfalt gegen Rassismus"). Diese Veröffentlichung erläutert die Rolle der Medien bei der öffentlichen Meinungsbildung und deren Einfluss auf das Bewusstsein für die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

2.4 Arbeit im europäischen Kontext

2.4.1 Zusammenarbeit mit ECRI

Die Satzung des EUMC hebt die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) beim Europarat hervor.

Ende 1998 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Entscheidung (1999/132/EG) über die Zusammenarbeit zwischen dem EUMC und ECRI. Ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat wurde im Dezember 1998 unterzeichnet. Ziele dieses Abkommens sind der Informationsaustausch und die Vertretung des Europarates im Verwaltungsrat des EUMC.

2.5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

2.5.1 Pressearbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Berichterstattung der Medien über die Aktivitäten des EUMC war von Anfang an äußerst zufriedenstellend. 1999 veranstaltete das EUMC mehrere Pressekonferenzen, zum Teil in zeitlichem Zusammenhang mit den Sitzungen des Verwaltungsrates oder mit wichtigen europäischen Ereignissen oder Jahrestagen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Problematik Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu schärfen. Zwei wichtige Pressekonferenzen behandelten das Arbeitsprogramm 1999 des EUMC sowie die Präsentation des Jahresberichts 1998. Zusätzlich wurden im Verlauf des Jahres Pressemitteilungen veröffentlicht. Diese behandelten in erster Linie die Notwendigkeit von Wachsamkeit und Toleranz in Europa bezüglich der Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Das EUMC hat versucht, die breite Öffentlichkeit für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren. Ein Beispiel dafür ist der Appell, den sie gegen Ende des Jahres an die Staatsoberhäupter und Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union richtete. Diese wurden von dem EUMC gebeten, in ihre Neujahrsansprachen zum Millenniumswechsel einen Aufruf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Forderung nach Respektierung der Vielfalt aufzunehmen. Die meisten Staatsoberhäupter und Regierungschefs waren sehr gern bereit, ihr Volk an die Bedeutung dieser Werte für die gemeinsame Zukunft Europas zu erinnern, darunter Gerhard Schröder, deutscher Bundeskanzler, Martti Ahtisaari, finnischer Staatspräsident, Seine Majestät Carl XVI. Gustaf, König von Schweden, Ihre Majestät Prinzessin Beatrix, Königin der

Niederlande, Jacques Chirac, französischer Staatspräsident, Carlo Azeglio Ciampi, italienischer Staatspräsident, und Seine Majestät Albert II, König der Belgier.

Öffentlichkeitsarbeit

Das allgemeine Interesse der Medien an dem EUMC war während des gesamten Jahres kontinuierlich hoch. Insgesamt wurde das EUMC in Dutzenden von Interviews in Fernseh- und Rundfunkprogrammen in ganz Europa vorgestellt. Zudem erschienen ca. 200 Artikel über das EUMC in Zeitungen, Zeitschriften und Mitteilungsblättern, insbesondere in den europäischen Mitgliedstaaten; aber auch in anderen Teilen der Welt wie beispielsweise dem fernen Australien regte sich Interesse.

2.5.2 "Equal Voices"

Während der zweiten Jahreshälfte erschien die erste Ausgabe von "Equal Voices", dem Newsletter des EUMC. Dieser kann auch von der Website (<http://eumc.eu.int>) abgerufen werden. Das Konzept des Newsletters beruht auf Informationen und themenbezogenen Artikeln aus dem Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ganz Europa, obgleich auch Beiträge von "außerhalb" aufgenommen werden. Durch einen Serviceteil und die Möglichkeit für Leser, aktiv beim Newsletter mitzumachen, soll das Mitteilungsblatt noch attraktiver gestaltet werden.

2.5.3 Offizielle Eröffnung des EUMC

Die offizielle Eröffnung des EUMC fand vom 7.-8. April 2000 im Kongresszentrum der Hofburg in Wien statt. Sie bestand aus einer Eröffnungsfeier, die live im österreichischen Fernsehen übertragen wurde, dem Wiener Forum – einer Konferenz über Politik und Rassismus – und einer Pressekonferenz.

Wiener Forum

Das Kernstück der Eröffnung war das "Wiener Forum", eine internationale Konferenz, auf der Politiker, Akademiker, Vertreter der Sozialpartner und NGOs zusammenkamen. Schwerpunkt war das Thema Rassismus und Politik, zu dem Reden gehalten wurden, die die Vision eines zukünftigen Europas umrissen und die Frage stellten, ob Europa tatsächlich an einem wichtigen Scheideweg in seiner geschichtlichen Entwicklung angekommen sei.

Die erste Sitzung hatte das Thema "Ein Europa der Gleichheit und Vielfalt". Dazu sprachen Jean Kahn, Vorsitzender des EUMC-Verwaltungsrats, Thomas Klestil, Präsident der Republik Österreich, Nicole Fontaine, Präsidentin des Europaparlaments, Romano Prodi, Präsident der Europäischen Kommission, sowie Maria de Belém Roseira, Vertreterin des portugiesischen EU-Ratsvorsitzes.

Den Rest des Programms bestritt eine Phalanx renommierter Redner, die in erster Linie aus der akademischen Welt und den Europäischen Institutionen kamen und interessante Beiträge zu den Themen "Eine Vision für Europa", "Europa am Scheideweg" und "EUMC – eine Herausforderung für die Gesellschaft" leisteten. Unter den Rednern waren Graham Watson, Vorsitzender des Ausschusses für Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und Innere Angelegenheiten im Europaparlament, Baroness Sarah Ludford, Mitglied des Europäischen Parlaments, Fodé Sylla, Mitglied des Europäischen Parlaments, Adam Tyson, Europäische Kommission – GD Beschäftigung, Chantal Mouffe, Politikwissenschaftlerin an der University of Westminster, Charles

Taylor, McGill University, Ruth Wodak, Universität Wien, Jan Niessen, Migration Policy Group, und Christian Petry, European Foundation Centre (EFC) und Freudenberg-Stiftung.

Den Abschluss des Wiener Forums bildete das Resümee der Direktorin, die die Schritte umriss, die unternommen werden müssen, um ein aktionsorientiertes Programm für Veränderungen in Europa zu erzielen.

3 Verwaltungsrat und Exekutivausschuss

Der Verwaltungsrat trifft Entscheidungen über die Aktivitäten des EUMC und ihren Jahreshaushalt. Er ist zudem für die Verbreitung des Jahresberichts und dessen Schlussfolgerungen und Expertenmeinungen verantwortlich.

Der Verwaltungsrat umfasst 18 Mitglieder: Dabei handelt es sich um unabhängige Persönlichkeiten, die von den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten benannt werden, und um jeweils einen Vertreter von Europaparlament, Europarat und Europäischer Kommission. Jedes Mitglied hat einen auf ähnliche Weise benannten Stellvertreter. Der Verwaltungsrat setzte sich im Jahr 1999 folgendermaßen zusammen:

	Mitglied	Stellvertreter
Belgien:	Johan Leman	Jean Cornil
Dänemark:	Ole Espersen	Morten Kjærum
Deutschland:	Uta Würfel	Barbara John
Finnland:	Kaarina Suonio	Tom Sandlund
Frankreich:	Jean Kahn (Vorsitzender)	Martine Valdes-Boulouque
Griechenland:	Petros StaNGOs	Perikles Pangalos
Vereinigtes Königreich:	Robert Purkiss (Stellvertretender Vorsitzender)	David Weaver
Italien:	Francesco Margiotta Broglio	Diego Ungaro
Irland:	Mervyn Taylor	Mary Flaherty
Luxemburg:	Nic Klecker	Edouard Wolter
Niederlande:	Ed van Thijn	Paul B. Cliteur
Österreich:	Anton Pelinka	Stefan Karner
Portugal:	Pedro Bacelar de Vasconcelos	Esmeraldo de Azevedo
Spanien:	Juan de Dios Ramirez-Heredia	Joaquin Alvarez de Toledo
Schweden:	Stéphane Bruchfeld	Lena Berggren
Europäisches Parlament:	William Duncan	Jürgen Micksch
Europarat:	Joseph Voyame	Jenö Kaltenbach
Europäische Kommission:	Odile Quintin	Adam Tyson

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Exekutivausschuss hat fünf Mitglieder: Jean Kahn (Vorsitzender), Bob Purkiss (Stellvertretender Vorsitzender), Anton Pelinka (vom Verwaltungsrat gewähltes Mitglied), Joseph

Voyame (vom Europarat benanntes Mitglied), Odile Quintin (Vertreterin der Europäischen Kommission).

4 Informationsquellen

4.1 Veröffentlichungen des EUMC

- Allgemeine Informationen – Broschüre. (Englisch-EN, Französisch-FR, Deutsch-DE)
- Sie können etwas tun für eine bessere gegenseitige Verständigung tun und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (You can do something for better mutual understanding against racism, xenophobia and antisemitism), 7. Dezember 1998 (EN, FR und DE)
- Gleichheit und Vielfalt für Europa – Aufruf für eine gemeinsame Aktion (Equality and Diversity for Europe – Appeal for Common Action), 7. Dezember 1998. (EN, FR und DE)
- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Europa: Im Licht der öffentlichen Meinung (Xenophobia and Racism in Europe: In the light of public opinion 1989-1997), 7. Dezember 1998. (EN, FR und DE)
- Kulturelle Vielfalt – Gegen Rassismus: Bericht über die Europäische Medienkonferenz in Köln im Mai 1999. (Cultural Diversity - Against Racism: Report on the European Media Forum in Cologne in May 1999). (EN und DE)
- Herausforderung für die Medien – Für Gleichheit und Vielfalt und gegen Rassismus, September 1999 (Challenging the Media - for Equality and Diversity against Racism) (EN und DE)
- Equal Voices – Newsletter des EUMC (EN)
- Jahresbericht 1998: Teil 1 – Für ein Europa mit Seele: Die Aktivitäten des EUMC Teil 2 – Der Wirklichkeit ins Gesicht sehen: Die Situation in den Mitgliedstaaten (EN, FR und DE)
- Zusammenfassung des Jahresberichts 1998 (DA, DE, EL, EN, ES, FI, FR, IT, NL, PT und SV)
- Vienna Forum, September 2000 (EN)

4.2 Website

Die Website <http://eumc.eu.int> ist zu einem nützlichen Hilfsmittel geworden, das grundlegende Informationen über das EUMC liefert und Journalisten, NGOs sowie Regierungen unbeschränkten Zugang zu den Informationen des EUMC ermöglicht. Wie wichtig die Website für den Informationszugang ist, zeigte sich während der Eröffnung des EUMC, als sich Journalisten Anmeldeformulare für die Medienkonferenz und Internet-Surfer Reden und Fotos innerhalb kürzester Zeit herunterladen konnten.